

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Krämershof II“ Gemeinde Hofstetten

1. Planungsvorgaben, Auswirkungen der Planung

Die ortsansässige Firma ‚Krämer Brennteile‘ möchte auch zukünftig an ihrem Standort produzieren.

Um die auf dem Grundstück bestehende Produktionshalle planungsrechtlich zu sichern und auch weiteren Platz für eine mögliche Firmenerweiterung und Lagerflächen zu schaffen, soll für den nördlichen Bereich auf dem Grundstück Flst.-Nr. 720 ein Bebauungsplan aufgestellt und an den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Krämershof“ von 2017 angegliedert werden.

Da durch die Gegebenheiten vor Ort auf dem Betriebsgelände die bisher im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Krämershof“ von 2017 angedachte Grabenverlegung des Gewässers 2. Ordnung im Norden des Plangebiets nicht mehr in vorgesehener Art und Weise möglich ist, soll auch eine neue und naturangepasste Grabenplanung und -verlegung mit in die Planung aufgenommen und umgesetzt werden. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Hofstetten etwa 1.200m vom Ortskern in südlicher Richtung. Das Plangebiet befindet sich an der Straße ‚Ullerst‘ und ist gekennzeichnet durch bereits bestehende Gewerbe- und Wohnbauten. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 0.48 ha.

Im Norden besteht eine Grünfläche. Im Osten besteht eine Grünfläche und in einem Abstand eine Waldfläche. Im Süden besteht die Bestandsbebauung des Weiers ‚Krämershof‘ mit Wohnbebauung und der Produktionsstandort der Firma ‚Krämer Brennteile‘. Im Westen besteht der Ullerstbach und teilweise auch Waldflächen, sowie der Brandweiher für die Firma ‚Krämer Brennteile‘. Das geplante Gebiet erstreckt sich in der Höhenlage zwischen 356 und 367 m+NN.

Die Grundstücke im Plangebiet werden bereits überwiegend als gewerbliche Flächen genutzt. Es bestehen Wohn- und auch Gewerbegebäude auf dem Plangebiet. Im Norden befindet sich eine größere Grünfläche mit einem als Brandweiher angelegten Weiher. Im Westen befindet sich eine Grünfläche, die die Funktion eines Gewässerstrandstreifens in Richtung des Ullerstbachs besitzt.

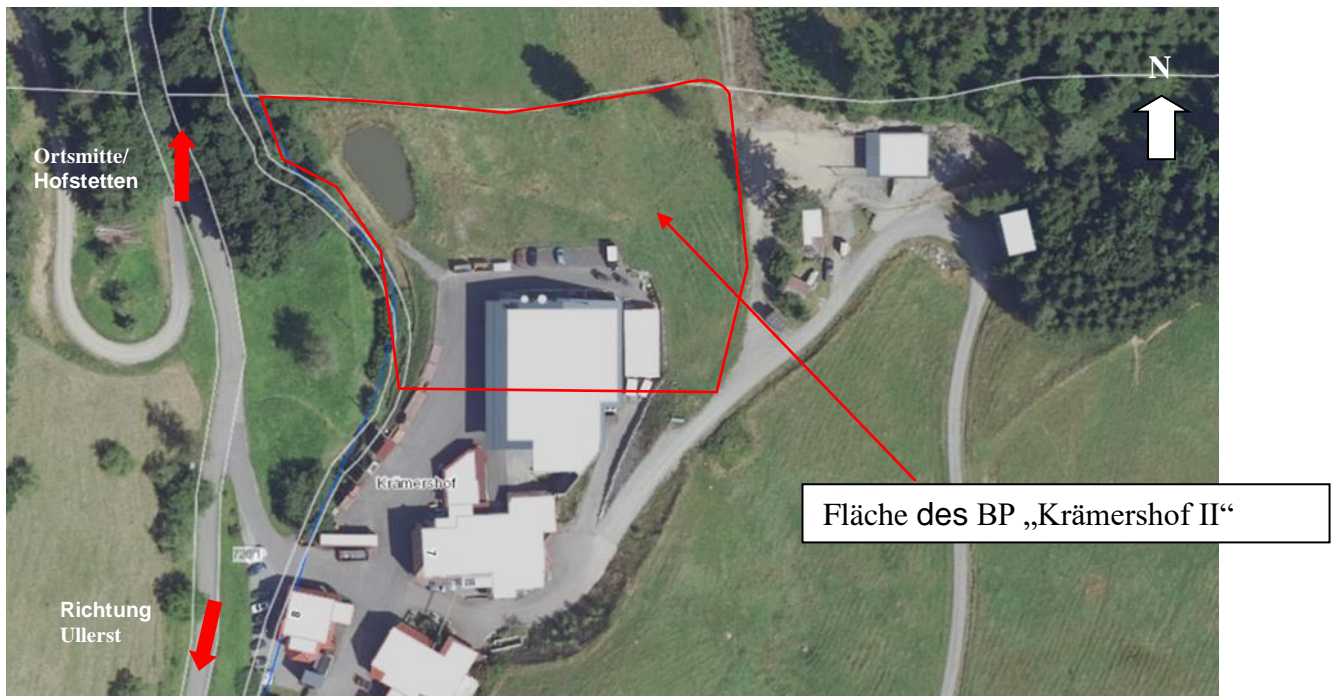


Abb.1: Lage des Baugebiets

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotope, FFH- oder Vogelschutzgebietes bzw. Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden.

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des ausgewiesenen „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“.

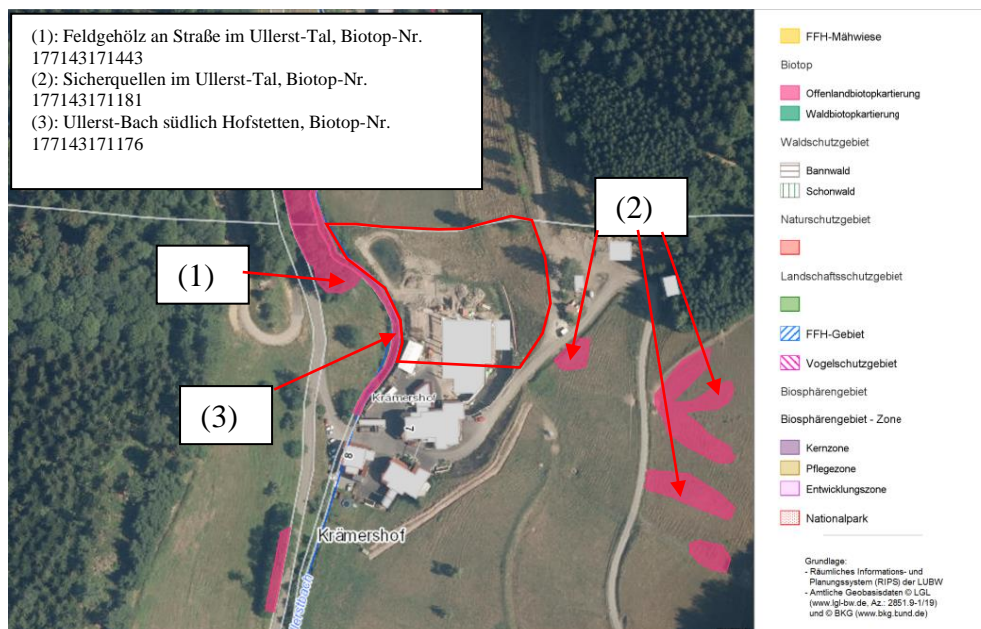


Abb.2: Nach§ 30 geschützte Biotope im Bereich des Baugebiets

In der Nähe des Plangebietes befinden sich drei als Biotope ausgewiesene Flächen (siehe Abbildung 2). In diese Flächen darf nicht eingegriffen werden. Getätigte Eingriffe sind entsprechend gleichwertig auszugleichen. Hier ist besonders das geschützte Biotop entlang des Ullerstbaches „Ullerstbach südlich Hofstetten“ Biotop-Nr. 177143171176 (3) zu beachten, in welches nicht eingegriffen werden sollte.

Das Amt für Umweltschutz des LRA Ortenaukreis hat im Rahmen des Offenlageverfahrens darauf hingewiesen, dass für das Bebauungsplanverfahren eine artenschutzrechtliche Abschätzung (Relevanzcheck nach dem Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben) erfolgen muss.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse, Tagfalter, Heuschrecken, Libellen und Reptilien zu nennen. Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiellm Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands erfolgten am 15.06., 26.07., 24.08. und 13.09. 2022 4 Begehungen im Gelände.

Auswirkungen der Planung

Mit dem Bebauungsplan soll die vorhandene Gewerbeeinrichtung (Produktionshalle) am Standort rechtlich gesichert werden. Des Weiteren soll die wasserrechtliche Situation um den Gewässergraben im Norden des Plangebiets entschärft werden, indem eine Verlegung und naturnahe Ausgestaltung des Gewässergrabens und eine Teil-

verlegung des Brandteichs vorgesehen wird. Dies führt grundsätzlich nur zu geringem Verlust des aktuellen Untersuchungsgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna.

Unterhalb der bestehenden Verdolung wird der Graben zukünftig weiter in Richtung Norden geführt, um möglichst schnell einen Gewässerrandstreifen von 5 m einhalten zu können. In einem Bogen wird der Graben in Richtung Ullerstbach und damit in Richtung Westen verschwenkt. Da nach Vorgaben des Landratsamts Ortenaukreis künftig kein Einlauf in den Brandweier erfolgen darf, wird der Graben nördlich davon bis zum Auslauf in den Ullerstbach geführt. Um den Gewässerrandstreifen an jeder Stelle einhalten zu können, wird die Fläche des Brandweiers im nördlichen Bereich zu Gunsten des neu herzustellenden Grabens reduziert. Die Auffüllungen werden jedoch im östlichen Bereich des Brandweiers ausgeglichen, sodass sich weder im Hinblick auf das Volumen noch auf die Fläche des Brandweiers Änderungen ergeben werden.

Geplant ist im offenen Grabenbereich ein naturnaher Ausbau ohne harte Befestigungen. Als Sohlmaterial kommt das anstehende Erd-/Steinmaterial zur Verwendung. Einzig im Bereich des Brandweiers, wo nur ein geringer Abstand zum Gewässer besteht, wird der Dammbereich durch Steine gesichert und mit lehmartigem Erdreich erstellt, damit eine Einleitung in den Brandweier dauerhaft unterbunden werden kann. Die Böschungssicherung wird durch Gräser und bedarfsweise durch Gehölzgruppen erfolgen.

Nach Verlegung des Grabens nach Norden wird auf der Fläche des momentanen Grabenverlaufes eine private Grünfläche festgesetzt.

Dies führt grundsätzlich nur zu geringem Verlust des aktuellen Untersuchungsgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna.

2. Aktuelle Erhebung zur artenschutzrechtlichen Relevanz

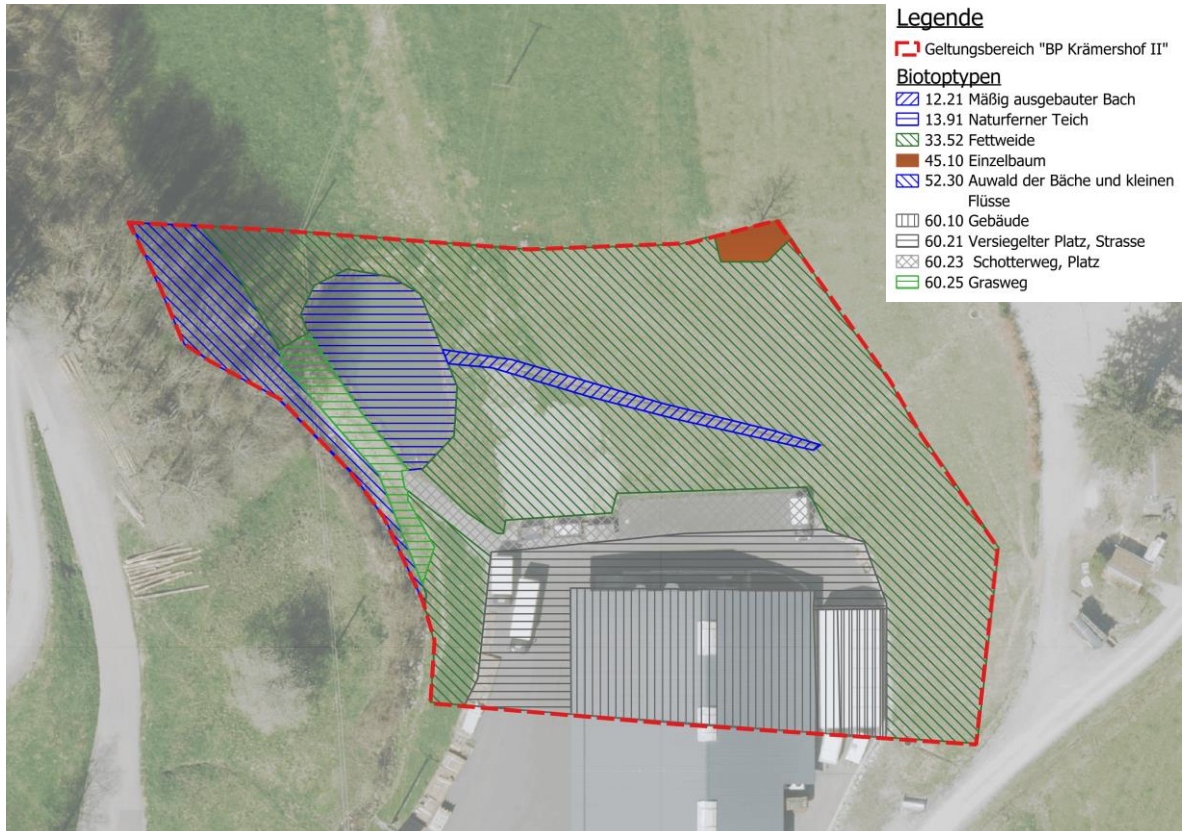


Abb.3: Biotoptypen im Bereich des Baugebiets

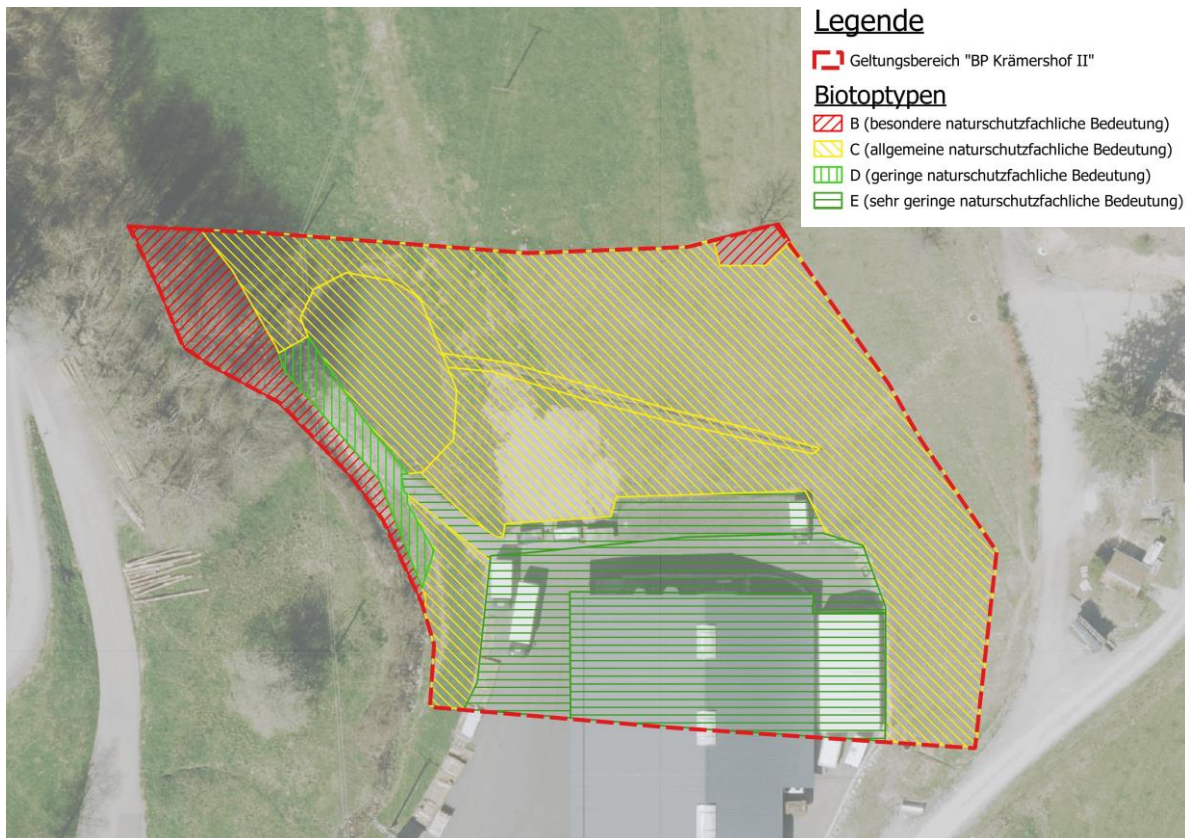


Abb.4: Bewertung Biotoptypen im Bereich des Baugebiets

Hinsichtlich der Biotopausstattung werden im Planungsbereich vor allem Flächen von mittlerer und geringer naturschutzfachlicher Bedeutung in Anspruch genommen. 25% der Fläche sind von bestehender Bebauung und überwiegend versiegelten Betriebsflächen gekennzeichnet.

Ca. 53% der Fläche wird durch eine Pferdeweide gebildet. Der Artenbestand des Grünlands wies zum Zeitpunkt der Erhebungen auf eine Fettweide mittlerer Standorte hin. Im grasreichen Bestand mit hohem Anteil an Glatthafer und Weidelgras konnten keine Kennarten des artenreicheren Wiesenartenspektrums erfasst werden. Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) besitzen die Flächen nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.

Am nördlichen Rand des Plangebiets befindet sich eine einzelstehende Esche mit einem Stammdurchmesser von ca. 0,30m. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. Der Einzelbaum sollte erhalten bleiben.

Am Ostrand des Baugebiets grenzen die uferbegleitenden Gehölzbestände des Ullerstbachs an. Der Bestand wird in der Baum- und Strauchschicht durch Esche, Schwarzerlen, Hasel und Weidenarten gebildet.

Auch diese Gehölzbestände bieten keine Hinweise auf artenschutzrelevante Lebensraumbedingungen. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. An dem als geschütztes Biotop ausgewiesenen Bestand sind keine Eingriffe geplant.



Abb.5: Blick von Osten auf das Planungsgebiet; Im Hintergrund der Gehölzbestand Ullerstbachs, davor der Löschwasserteich. Rechts im Vordergrund die Weide mit Gewässergraben

Sowohl der westlich des Ullerstbach gelegene Brandteich als auch der vorhandene grabenartige Bach in der Weidefläche sind arm an Röhrichtstrukturen und besitzen einen naturfernen Ausbau. Sie besitzen eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung.

Unterhalb der bestehenden Verdolung wird der Graben zukünftig weiter in Richtung Norden geführt, um möglichst schnell einen Gewässerrandstreifen von 5 m einhalten zu können. In einem Bogen wird der Graben in Richtung Ullerstbach und damit in Richtung Westen verschwenkt. Da nach Vorgaben des Landratsamts Ortenaukreis künftig kein Einlauf in den Brandweier erfolgen darf, wird der Graben nördlich davon bis zum Auslauf in den Ullerstbach geführt. Um den Gewässerrandstreifen an jeder Stelle einhalten zu können, wird die Fläche des Brandweiers im nördlichen Bereich zu Gunsten des neu herzustellenden Grabens reduziert. Die Auffüllungen werden jedoch im östlichen Bereich des Brandweiers ausgeglichen, sodass sich weder im Hinblick auf das Volumen noch auf die Fläche des Brandweiers Änderungen ergeben werden.

Geplant ist im offenen Grabenbereich ein naturnaher Ausbau ohne harte Befestigungen. Als Sohlmaterial kommt das anstehende Erd-/Steinmaterial zur Verwendung. Einzig im Bereich des Brandweiers, wo nur ein geringer Abstand zum Gewässer besteht, wird der Dammbereich durch Steine gesichert und mit

lehmartigem Erdreich erstellt, damit eine Einleitung in den Brandweier dauerhaft unterbunden werden kann. Die Böschungssicherung wird durch Gräser und bedarfsweise durch Gehölzgruppen erfolgen.

Nach Verlegung des Grabens nach Norden wird auf der Fläche des momentanen Grabenverlaufes eine private Grünfläche festgesetzt.

Methodik Gebietsbegehungen

Zur Feststellung des Bestands erfolgten am 15.06., 26.07., 24.08. und 13.09. 2022 4 Begehungen im Gelände.

Die Erfassung der **Vogelarten** erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005). Während der Begehung wurden alle akustisch und/oder optisch wahrnehmbaren Vögel möglichst genau aufgenommen. Dabei wurde auf Revier anzeigende Verhaltensweisen geachtet.

Durchzügler und Nahrungsgäste wurden ebenfalls erfasst. Die Begehungen fanden bei guten Wetterbedingungen (heiter, 18-25 °C) statt.

Die Erfassung der **Fledermausarten** erfolgte durch Abschätzung potentieller Vorkommen anhand der Lebensraumstrukturen. Bei geeigneten Gehölzbeständen wurde eine Besichtigung nach Hinweisen auf Sommer- und Winterquartieren vorgenommen. Untersuchungen mit Batcorder wurden nicht erhoben, da die Bebauungsfläche für Fledermausaktivitäten nur geringe Bedeutung als Nahrungsraum besitzt.

Die Begehungen fanden bei guten Wetterbedingungen (heiter, 18-25 °C) statt.

Die Untersuchungen zur **Reptilienfauna** konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Ergänzend wurde aber auch nach Vorkommen der Mauereidechse gesucht. Das Gebiet wurde zu den genannten Terminen im Anschluss an die Avifaunaerfassung nach potentiell geeigneten Habitaten der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder geprüft. Potentiell geeignete Habitate für Eidechsen, insbesondere potentielle Sonnplätze wurden durch langsames Absuchen kontrolliert (Begehungszeit 1-2 Stunden). Die Begehungen erfolgten unter günstigen Wetterbedingungen (18-24 °C, sonnig bis leicht bewölkt).

Die Erfassung der **Schmetterlinge (Feuerfalter/Nachtkerzenschwärmer), holzwohnenden Käfer und Libellen** erfolgte durch Sichtbeobachtung und gegebenenfalls durch Kescherfang. Die Untersuchungen erfolgten synergetisch zur Bestandsaufnahme der Reptilien.

Ergebnis der Begehung:

Fledermausvorkommen:

Im Bereich des Einzelbaums (Esche) am Nordrand sowie an den uferbegleitenden Gehölzen am Ullerstbach wurden an den Bäumen keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. Eine gelegentliche Nutzung des Grünlands als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet eher unwahrscheinlich.

Vogelarten:

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Grünlandbestände und den Gehölzbestand als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauspecht, Zaunammer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden. Keine Bruthöhlen im Baumbestand am Nord- und Ostrand (vgl. Fledermäuse).

Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge):

Aufgrund des Fehlens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) auf den gesamten Parzellen und wegen der eutrophen artenärmeren Grünlandvegetation besitzen die Weide derzeit auch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge.

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten ebenfalls nicht festgestellt werden.

Eidechsen / Amphibien / sonstige Arten:

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des fehlenden Anteils an Trockenmauern ohne Verfugung nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt auf der Untersuchungsfläche ebenfalls das typische Lebensraumspektrum.

Ein Nachweis zu Amphibienvorkommen konnte im Untersuchungsgebiet nicht erbracht werden.

Im Bereich des Gewässerabschnitts am Ullerstbach, des grabenartigen Bachs und

im Brandteich konnten aktuell keine Libellenarten und keine relevanten Fisch- oder Muschelvorkommen erfasst werden.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Krämershof II“ Gemeinde Hofstetten

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Castor fiber</i>	Biber	○		H: Flussauen mit Weichholzaue und Altarmen, weiterhin Seen und kleinere Fließgewässer mit ausreichend submersen Wasserpflanzen und Weichhölzern. Die Böden am Ufer müssen grabbar für die Anlage der Baue sein. Pflanzenfresser, der Wasserpflanzen und Kräutern des Ufers verzehrt, weiterhin werden die Rinde und dünne Stämme bis 5 cm Durchmesser von Weide, Pappel ect. genutzt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Zur Zeit ist das Vorkommen im Gebiet (Ullerstbach) sehr unwahrscheinlich. Keine Eingriffe vorgesehen. Eine Untersuchung ist nicht notwendig. Kein Verbotstatbestand.
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	○		H: Wochenstuben in Baumhöhlen und Spalten hinter abstehender Borke sowie an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden). Winter-/Schwärmquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen oder Tunnel. Jagdgebiete schwerpunktmäßig im Wald, aber auch im strukturreichen Offenland. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	○		H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohl-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				räumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	●		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	●		H: Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspaltengewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RN E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Ullerstbach als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	○		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz und der grossen Seltenheit der Art, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	●		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen,

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet wahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, in der offenen Landschaft und an Gewässern vor. Sommerquartiere bevorzugt in Spalten an Gebäuden, seltener in Baumhöhlen. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur einer Nutzung der gewässernahen Bereiche am Ullerstbach als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		H: Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg Ri E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	●		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	○		H: Halboffene Gebirgslandschaften mit Mosaiken aus Busch-Baum-Strukturen, Magerrasen und Feuchtstellen in hochmontaner bis subalpiner Stufe. Essenziell sind Flächen mit kurzrasiger Krautschicht und guter Verfügbarkeit geeigneter Samennahrung. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der geographischen Verbreitung unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparsellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	○		H: Nährstoffreiche, stehende oder langsamfließende Gewässer unterschiedlicher Ausbildung. Die Brut findet auch auf sehr kleinen Verlandungsflächen statt. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		○	H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Keine Beobachtung der Art im Untersuchungsgebiet. Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Walddränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Amphibia	Lurche			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	○		H: Besonnte, vegetationsreiche und nährstoffärmere Tümpel und fischfrei- bis fischarme Weiher und Teiche sind die Laichgewässer. Wenig intensiv genutztes Offenland, wie Wiesen und deren Brachen sowie Wälder in Gewässernähe stellen Landlebensräume dar. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg RG E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewert-

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				tet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		<p>H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.</p>
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		<p>H: Nicht oder selten gemähte, im Hochsommer blühende Bestände vom Großen Wiesenknopf und hohe Nestdichten der Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>). Typisch sind dafür Feuchtbrachen, Grabensäume, extensiv genutzte Futterwiesen und Streuwiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand auf den Grünlandbeständen zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	○		<p>H: Mageres Extensivgrünland mittlerer bis feuchter Standorte mit Vorkommen Knotenameise (<i>Myrmica scabrinodis</i>): Streuwiesen und magere zweischürige Futterwiesen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu vermuten. Kein Verbotstatbestand</p>
Odonata	Libellen			
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	○		<p>H: Langsam fließende, sauerstoffreiche, kalkreiche, sommerwarme Wiesenbäche und -gräben sowie schmale Rinnsale, Quellabflüsse und Schlenken in Kalkquellmooren sind Habitate der Libelle.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	○		H: Wärmebegünstigte Stillgewässer sowie Gräben, Kanäle, Altwasser und Flussbuchten sind typische Habitate. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RD E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung der Gewässer und gewässernahen Bereiche als Lebens- und Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben weitgehend erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Astacidae, Mollusca	Krebse, Weichtiere			
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	○		H: Bäche und Flüsse mit einem durchlässigen und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Lückensystem des Gewässergrunds (Gewässergüte 2). Sommertemperatur im Wasser nicht über 24°C. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg nb E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist nur vom Ullerstbach als Lebensraum auszugehen. Dieser bleibt erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel /kleine Flussmuschel	○		H: Bäche und Flüsse mit einem durchlässigen und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Lückensystem des Gewässergrunds (Gewässergüte 2). Auf sandigen bis feinkiesigen Substraten. Zur Verbreitung ist Fischbestand essentiell. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur vom Ullerstbach als Lebensraum auszugehen. Dieser bleibt erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Krämershof II“ Hofstetten

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006 erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuft europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	<p>H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft.</p> <p>Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu vermuten. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	<p>H: Der Wiesenpieper bevorzugt weitgehend offene und halboffene Grünlandgebiete, Moore, Seeriede, anmoorige Feuchtgebiete und Borstgrasrasen mit Heidelbeerspiegeln. Alle Standorte sind durch hohen Grundwasserspiegel gekennzeichnet.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	<p>H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halboffenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.</p>
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	<p>H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen)</p> <p>Rote Liste: Deutschland R5, Baden-Württemberg R5</p> <p>E: . Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	H: Die Mehlschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Lokal auch in Städten. Baut geschlossene Nester unter Dachrinnen, Toreinfahrten und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und an Felsen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	H: Die Rauchschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Baut offene Nester auf Sparren und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und Schornsteinen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	H: Eutrophe, flache Niedrigungsgewässer mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel, z.T. auch in Gräben und Fischteichen. Verbreitungsschwerpunkt Oberrheinebene, Alpenvorland mit Donautal und Bodensee. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur vom Ullerstbach als Lebensraum auszugehen. Dieser bleibt erhalten und wird aufgewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	H: Die Ringelnatter ist zwar deutlich an Gewässer gebunden, nutzt aber ein weites Habitatspektrum. Flusslandschaften, Feuchtgebiete, künstliche Gewässer. Auch trockene Habitate wie Steinbrüche, Kiesgruben, Weinberge und Magerrasen. Häufigste Schlangenart in Bad.-Wuertt.. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur vom Gewässer als Lebensraum auszugehen. Dieses bleibt erhalten und wird aufgewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	H: Der optimale Lebensraum sind feuchte, von Quellächen durchzogene Laub- und Laubmischwälder im Hügel- und Bergland. Als Tagesverstecke bevorzugt er Orte mit kühlen Temperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit. Rote Liste: Deutschland V , Baden-Württemberg R3

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Adscita staites</i>	Ampfer-Grünwidderchen	H: Nasse bis wechselfeuchte Wiesen im offenen wie gebüschreichen Gelände, oder im Wald. Auch auf Magerrasen im Löss. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Boloria titania</i>	Natterwurz-Perlmutterfalter	H: Montane Lagen im Schwarzwald auf waldnahen Wiesen, in höheren Lagen auch auf Bergwiesen, Binsenwiesen und am Rande von Hochmooren. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald auf Feuchtwiesen, Magerrasen, Bergwiesen. Eiablage und Raupen häufig am Sauerampfer. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen möglich. Es wurde kein Tier beobachtet.. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	H: Im Schwarzwald in oder am Rande von Bergahorn-Buchenwäldern, ebenfalls auf Lichtungen, Bergwiesen, am Rande von Bächen auf angrenzenden Nasswiesen. Auch in Magerrasen und Felsfluren. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Petromyzidae et Astacidae	Neunaugen und Flusskrebse	
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	H: Art bewohnt nährstoffarme Bäche mit sandig-kiesigem Substrat (mind. Güteklasse 2). Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Qualität des Gewässers im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Potentiell ist nur vom Ullerstbach als Lebensraum auszugehen. Dieser bleibt erhalten und wird aufgewertet. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Odonata	Libellen	
<i>Cordulegaster bidentata</i>	Gestreifte Quelljungfer	H: Art bewohnt quellnahen Bereich und Oberlauf von Waldbächen.. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Onychogomphus forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle	H: Art bewohnt mittlere Abschnitte bewaldeter Flüsse, aber auch künstliche Gewässer und Kiesgruben. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand eher unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle	H: Art bewohnt Stillgewässer und Moore. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene	H: Art bewohnt Fettwiesen und Weiden mit Wiesen-Glockenblume; auch Magerrasen und Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen oder nachgewiesenem Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 31 Arten streng geschützt. 21 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles oder nachgewiesenes Vorkommen.

Fledermäuse, Biber, Haselmaus

Für 4 Fledermausarten (Großes Mausohr, Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich. Bei den genannten Arten handelt es sich aber nur um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets (Keine Beeinträchtigung am Ullerstbach) und unter Berücksichtigung der geringen Habitataignung des umgebenden Baumbestands wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Alle 4 Arten können im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere besitzen.

Der östlich angrenzende Ullerstbach ist als Bibergewässer nicht geeignet. Aufgrund fehlender Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze) in der Baugebietsfläche ist das Vorkommen der Haselmaus sehr unwahrscheinlich.

Avifauna

Alle genannten streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des geplanten Baugebiets auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen ungünstige Brut- und Nahrungsbedingungen. Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich. Sie werden also durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Reptilien Amphibien

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des fehlenden Anteils an Trockenmauern ohne Verfugung nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt auf der Untersuchungsfläche ebenfalls das typische Lebensraumspektrum.

Ein Nachweis zu Amphibienvorkommen konnte im Untersuchungsgebiet nicht erbracht werden.

Tagfalter, Libellen, Wildbienen, Heuschrecken

Vorkommen des streng geschützten Feuerfalters konnten nicht festgestellt werden. Die Qualität der Wiesenausbildungen lässt das Vorkommen der beiden ebenfalls streng geschützten Ameisen-Bläulingarten nicht zu.

Einige besonders geschützte Tagfalter (7 Arten), Libellen (3 Arten) und Wildbienen (1 Art) besitzen im weiteren Gebiet um die Bebauungsfläche potentiell geeignete Lebensräume. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen jedoch nicht zu erwarten..

Im Bereich des Gewässerabschnitts am Ullerstbach und der übrigen Gewässer konnten keine streng oder besonders geschützte Arten erfasst werden (Bachmuschel, Bach-Neunauge, Flußkrebs).

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Planung im Bereich des Baugebiets wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Bei Durchführung des Vorhabens gehen beweidete Grünlandbestände verloren. Der dadurch verlorengelende potentielle Nahrungsraum wird durch die Neuanlage und naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Grabenabschnitts funktionell aufgefangen. Die im Rahmen des Ausgleichskonzepts geplanten Maßnahmen wirken sich mindert auf den Verlust des Nahrungsraums der Fledermäuse und der anderen, potentiell vorkommenden streng und besonders geschützten Arten aus. Durch die verbleibenden Grünlandgebiete um das Baugebiet besteht zudem eine Rückzugsmöglichkeit für Tagfalter, Libellen, Heuschrecken und Wildbienen.

Eine zeitlich vorgezogene CEF-Maßnahme zum Schutz der genannten Arten ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Unter dieser Vorraussetzung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Beeinträchtigung zu erwarten.

6. Literatur:

- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- Lafer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Freiburg-Opfingen, 14.09.2023

A handwritten signature in blue ink, reading "Roland Kelling". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a distinct 'K'.

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Hofstetten

<p>Brutvögel (Aves)</p> <p>dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW</p> <p>Grauhammer;Emberiza calandra;2;LA;;;NR;2</p> <p>Kiebitz;Vanellus vanellus;3;LA;;;NR;2</p> <p>Zwergtaucher;Tachybaptus ruficollis;1;N;;;ZAK;2</p>	Untersuchungsrelevanz 1	<p>Streng geschützte Art</p> <p>Streng geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p>
<p>Brutvögel (Aves)</p> <p>dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW</p> <p>Baumpieper;Anthus trivialis;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Feldlerche;Alauda arvensis;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Mehlschwalbe;Delichon urbicum;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Rauchschwalbe;Hirundo rustica;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Teichhuhn;Gallinula chloropus;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Wiesenpieper;Anthus pratensis;1;LB;;;NR;-</p> <p>Zitronenzeisig;Carduelis citrinella;1;LA;;;NR;1</p>	Untersuchungsrelevanz 2	<p>Besonders geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p> <p>Streng geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p> <p>Streng geschützte Art</p>
<p>Brutvögel (Aves)</p> <p>dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW</p> <p>Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-</p>	Untersuchungsrelevanz 3	<p>Streng geschützte Art</p>
<p>Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)</p> <p>dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW</p> <p>Feuersalamander;Salamandra salamandra;1;N;;;ZAK;3</p> <p>Kleiner Wasserfrosch;Rana lessonae;2;N;;IV;ZAK;G</p> <p>Ringelnatter;Natrix natrix;1;N;;;ZAK;3</p>	Untersuchungsrelevanz 2	<p>Besonders geschützte Art</p> <p>Streng geschützte Art</p> <p>Besonders geschützte Art</p>
<p>Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia)</p> <p>dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW</p>	Untersuchungsrelevanz 3	

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Zauneidechse; <i>Lacerta agilis</i> ; 1; N;; IV; ZAK; V		Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria) dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Sumpfgrippe; <i>Pteronemobius heydenii</i> ; 1; LB;;; NR; 2! Wantschaftschrecke; <i>Polysarcus denticauda</i> ; 2; LB; 1;; NR; 3!	Untersuchungsrelevanz 1	
Heuschrecken (Saltatoria) dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Lauschschrecke; <i>Mecostethus parapleurus</i> ; 1; N;;; ZAK; VI Sumpfgrippe; <i>Chorthippus montanus</i> ; 1; N;;; ZAK; 3 Sumpfschrecke; <i>Stethophyma grossum</i> ; 1; LB; 1;; NR; 2	Untersuchungsrelevanz 2	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera) dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Ampfer-Grünwidderchen; <i>Adscita statices</i> ; 1; N;;; ZAK; 3 Baldrian-Schneckenfalter; <i>Melitaea diamina</i> ; 1; N;;; ZAK; 3 Dukaten-Feuerfalter; <i>Lycaena virgaureae</i> ; 1; LB; 1;; NR; 2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; <i>Maculinea nausithous</i> ; 1; LB; 1; II; IV; NR; 3 Großer Feuerfalter; <i>Lycaena dispar</i> ; 1; LB;; II; IV; NR; 3! Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; <i>Maculinea teleius</i> ; 1; LA; 1; II; IV; NR; 1 Kurzschwänziger Bläuling; <i>Cupido argiades</i> ; 2; N;;; ZAK; VI Lilagold-Feuerfalter; <i>Lycaena hippothoe</i> ; 1; LB;;; NR; 3 Malven-Dickkopffalter; <i>Carcharodus alceae</i> ; 1; N;;; ZAK; 3 Natterwurz-Perlmutterfalter; <i>Boloria titania</i> ; 2; LB; 1;; NR; 2 Schlüsselblumen-Würfelfalter; <i>Hamearis lucina</i> ; 1; N;;; ZAK; 3 Wachtelweizen-Schneckenfalter; <i>Melitaea athalia</i> ; 1; N;;; ZAK; 3	Untersuchungsrelevanz 2	Besonders geschützte Art Besonders geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Besonders geschützte Art Besonders geschützte Art Besonders geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera) dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Großer Fuchs; <i>Nymphalis polychloros</i> ; 3; LB;;; NR; 2 Trauermantel; <i>Nymphalis antiopa</i> ; 1; N;;; ZAK; 3	Untersuchungsrelevanz 3	Besonders geschützte Art Besonders geschützte Art

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Bechsteinfledermaus;Myotis bechsteinii;1;LB;;II; IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Biber;Castor fiber;1;LB;1;II;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Breitflügelfledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Graues Langohr;Plecotus austriacus;1;LB;;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II; IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Nordfledermaus;Eptesicus nilssonii;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II; IV;ZAK;R		Streng geschützte Art
Fische, Neunaugen und Flusskrebse (Pisces, Petromyzidae et Astacidae)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Atlantischer Lachs;Salmo salar;1;LA;;II;ZAK;oE		
Bachneunauge;Lampetra planeri;1;N;;II;ZAK;oE		Besonders geschützte Art
Dohlenkrebs;Austropotamobius pallipes;1;LA;;II;ZAK;oE		
Edelkrebs;Astacus astacus;1;LB;1;;ZAK;oE		Streng geschützte Art
Groppe, Mühlkoppe;Cottus gobio;1;N;;II;ZAK;oE		
Quappe, Trüsche;Lota lota;1;LA;1;;ZAK;oE		
Schneider;Alburnoides bipunctatus;1;LB;1;;ZAK;oE		
Steinkrebs;Austropotamobius torrentium;1;N;;II*;ZAK;oE		
Strömer;Leuciscus souffia agassizi;1;LB;1;II;ZAK;oE		
Libellen (Odonata)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Gefleckte Heidelibelle;Sympetrum flaveolum;2;LA;1;;ZAK;1		Besonders geschützte Art
Gestreifte Quelljungfer;Cordulegaster bidentata;1;N;1;;ZAK;2		Besonders geschützte Art
Grüne Flussjungfer;Ophiogomphus cecilia;2;LB;1;II; IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Helm-Azurjungfer;Coenagrion mercuriale;1;LB;1;II;ZAK;2		Streng geschützte Art

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Kleine Zangenlibelle; <i>Onychogomphus forcipatus</i> ; 1; N; 1;; ZAK; 3!		Besonders geschützte Art
Wildbienen (Hymenoptera)* dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Grauschuppige Sandbiene; <i>Andrena pandellei</i> ; 1; N; 1;; ZAK; 3	Untersuchungsrelevanz n.d.	Besonders geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)* dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Bunter Glanzflachläufer; <i>Agonum viridicupreum</i> ; 2; LB; 1;-; ZAK; 2 Dunkler Uferläufer; <i>Elaphrus uliginosus</i> ; 2; LB; 1;-; ZAK; 2 Erzgrauer Uferläufer; <i>Elaphrus aureus</i> ; 2; LB; 1;-; ZAK; 2 Länglicher Ahlenläufer; <i>Bembidion elongatum</i> ; 1; z; 1;-; ZAK; V Sandufer-Ahlenläufer; <i>Bembidion monticola</i> ; 1; N; 1;-; ZAK; 3 Schwarzblauer Ahlenläufer; <i>Bembidion atrocaeruleum</i> ; 1; N; 1;-; ZAK; 3 Schwemmsand-Ahlenläufer; <i>Bembidion decoratum</i> ; 1; z; 1;-; ZAK; V Spitzdecken-Ahlenläufer; <i>Bembidion ascendens</i> ; 1; N; 1;-; ZAK; 3 Waldbach-Ahlenläufer; <i>Bembidion stomoides</i> ; 1; LB; 1;-; ZAK; 3 Ziegelroter Flinkläufer; <i>Trechus rubens</i> ; 1; LB; 1;-; ZAK; 2	Untersuchungsrelevanz n.d.	
Weichtiere (Mollusca)* dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Bachmuschel/Kleine Flussmuschel; <i>Unio crassus</i> ; 2; LA; 1; II; IV; ZAK; 1! Badische Quellschnecke; <i>Bythinella badensis</i> ; 1; LB; 1;; ZAK; 3!! Dunkers Quellschnecke; <i>Bythinella dunkeri</i> ; 1; LB; 1;; ZAK; 3!	Untersuchungsrelevanz n.d.	Streng geschützte Art
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten dt. Name; Name wiss.; Vorkommen; ZAK- Status; ZIA; Status EG; Bezugsraum; RL-BW Braunes Langohr; <i>Plecotus auritus</i> ; 1;;; IV; ZAK; 3 Großer Abendsegler; <i>Nyctalus noctula</i> ; 1;;; IV; ZAK; i Haselmaus; <i>Muscardinus avellanarius</i> ; 1;;; IV; ZAK; G Kleine Bartfledermaus; <i>Myotis mystacinus</i> ; 1;;; IV; ZAK; 3		Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art Streng geschützte Art

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

Rauhhaufledermaus;Pipistrellus nathusii;1;;;IV;ZAK;i	Streng geschützte Art
Wasserfledermaus;Myotis daubentonii;1;;;IV;ZAK;3	Streng geschützte Art
Weißrandfledermaus;Pipistrellus kuhlii;2;;;IV;ZAK;D	Streng geschützte Art
Zweifarbledermaus;Vespertilio murinus;1;;;IV;ZAK;i	Streng geschützte Art
Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3	Streng geschützte Art

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.

Untersuchungsrelevanz

- 1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.
 2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.
 3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.
 n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."

Vorkommen (im Bezugsraum):

- 1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."
 2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen handeln."
 3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):

Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:

LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."

LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp

N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."

z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."

ZIA (Zielorientierte Indikatorart):

Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).

Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):

ZAK;ZAK-Bezugsraum

NR;Naturraum 4. Ordnung

RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque

0;"Ausgestorben oder verschollen"

1;"Vom Aussterben bedroht"

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Krämershof II" Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.

2;"Stark gefährdet"

3;"Gefährdet"

V;"Art der Vorwarnliste"

D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"

G;"Gefährdung anzunehmen"

R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion,
abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"

gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "

r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"

-;"Nicht gefährdet"

N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"

!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"

!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"

*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"

oE;"Ohne Einstufung"

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten
 Untersuchung Baugebiet „Erweiterung Krämershof II“ Gemeinde Hofstetten (Ortenaukreis)
 Dipl. Biol. Roland Klink

10. August 2023

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	×	×		○		ZAK; kein Nachweis
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	×	×				
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	×	×				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	×	×				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				○		ZAK; kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		×		○		ZAK; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus		×		○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		×				
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	×					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	×					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	×					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	×	×				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb-Fledermaus		×				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				×		
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				×		

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe						
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x				
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x			
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	x		x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			x			
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x	x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspiviper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×	○		ZAK; kein Nachweis
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×	○		ZAK; kein Nachweis
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer		×	×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer						
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel				○		ZAK; kein Nachweis

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)